



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0506/2010	<b>Datum:</b>	26.07.2010	
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 B-Plan Ku	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>16.09.2010</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>06.09.2010</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>17.08.2010</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 6 "Durchbruch Danne" (Änderung Nr. 5 im beschleunigten Verfahren)</b>			
	a) <b>Aufstellungsbeschluss</b>			
	b) <b>Ermächtigung zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt:

- a) gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch – BauGB – die Aufstellung zur Änderung Nr. 5 des Bebauungsplanes Nr. 6 „Durchbruch Danne“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- b) und ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

**Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

**Begründung:**

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 6 „Durchbruch Danne“ (1977) wurde zugunsten des Planungsvorhabens „Deutscher Kaiser“ im Bereich der Kornpfortstraße Nr. 3, mit einer Bebauungsplanänderung (Änderung Nr. 4, ausgefertigt 2001) bereits entsprechend angepasst. Die Planungsänderung erfolgte mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Grundlagen zum Erhalt und zur Nutzung der historischen, denkmalgeschützten Bausubstanz „Deutscher Kaiser“ sowie deren bauliche Erweiterung zu schaffen.

Dieses Ziel wird durch das vorliegende Bauleitplanverfahren weiter verfolgt. Im Zuge der fortgeführten Entwicklung und Realisierung des Planungsvorhabens „Deutscher Kaiser“ ergibt sich aktuell weiterer planungsrechtlicher Handlungsbedarf, da die Grundzüge der Planung des rechtskräftigen Bebauungsplans in diesem Planbereich betroffen werden.

Die aktuelle Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 wird somit erforderlich um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das weiterentwickelte Vorhaben zu schaffen. Dieses beinhaltet auch die Einziehung von bisher als öffentliche Verkehrsfläche gewidmeten Flächen im Bereich der Kornpfortstraße und des Peter-Altmeier-Ufers, die Einziehung von bisher als öffentliche Grünflächen gewidmeten Flächen sowie die geringfügige Verlagerung eines öffentlichen Fußweges auf bisher privaten Flächen.

Die Änderung des Bebauungsplanes, welche die Voraussetzungen für die Wiedernutzung des denkmalgeschützten Gebäudes „Deutscher Kaiser“ sowie dessen Ergänzungs-/ Erweiterungsbebauung schaffen soll, dient der Innenentwicklung im Sinne des § 13 a Abs. 1 Satz 1 BauGB und soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden. Die Voraussetzungen des § 13 a Abs. 1 BauGB werden erfüllt:

- Der gesamte Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung liegt mit rd. 1.080 m<sup>2</sup> deutlich unter der zulässigen Grundfläche (im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO) von 20.000 m<sup>2</sup>.
- Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen.
- Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter.

**Hinweis zur Meilensteinplanung der Stadt Koblenz:**

Der Bebauungsplan ist in der aktuellen Prioritätenliste nicht aufgeführt. Da beabsichtigt wird, mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag bezüglich der Planungsleistungen und der Kostenregelungen abzuschließen, können die Voraussetzungen für die Aufstellung des Plans dennoch geschaffen werden.

**Anlage/n:**  
Lageplan